



„Und wenn es deine Tochter wäre?“

Über Zwangsprostitution, modernen Menschenhandel und politische Lösungsversuche

Kersten Rieder und Uwe Heimowski

„Das sind Maßnahmen, die es so in unserem Land noch nicht gegeben hat. Aber sie sind notwendig“, erklärte Bundeskanzlerin Angela Merkel am 16. März 2020. Angesichts der rasanten Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus verordnete die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern eine Vielzahl von Schließungen. Die Verbote gingen quer durch die ganze Gesellschaft, Urlaubsreisen, Freizeiteinrichtungen, Glaubensgemeinschaften, Gastgewerbe waren betroffen – und auch: Prostitutionsstätten und Bordelle.

Das älteste Gewerbe der Welt: Sexarbeit als „ordentlicher“ Beruf?

Prostitution also. Einfach so mitgenannt. Wie Gottesdienste. Ist also das „älteste Gewerbe der Welt“ nur ein Dienstleistungsbereich unter vielen? Der Streit darüber, wie Prostitution „sittlich“ zu bewerten und der Umgang mit ihr politisch einzuordnen ist, dürfte wahrscheinlich so alt sein, wie die Prostitution selber.

In den Ruinen von Ephesus fand man einen geheimen Gang vom Rathaus zum Bordell. In jedem zweiten Western ist die verurteilte Sängerin im Salon die eigentliche gute Seele der Geschichte, dem Helden zwar nicht exklusiv, aber in tiefer Loyalität zugewandt. Ein Adliger ist in der Literatur des 19. Jahrhunderts ohne Konkubine kaum vorstellbar. Selbst das Alte

Testament erzählt in Josua 2 die Geschichte der „Hure Rahab“, die den Israeliten die Einnahme Jerichos ermöglicht, indem sie zwei ihrer Kundschafter beherbergt. Was Rahab nicht nur das eigene Überleben, sondern auch einen Platz in der Ahnenreihe von Jesus Christus sichert (nach dem Stammbaum im Matthäusevangelium).

Wir kennen die sprachlichen Metaphern von den „Bordsteinschwalben“ und der „käuflicher Liebe“, die ein geradezu romantisches Bild von sexuellen Dienstleistungen malen.

Entsprechend stellen die Befürworter von legalisierter Prostitution die „Sexarbeiterinnen“, wie sie die Prostituierten nennen, als selbstbewusste und selbstbestimmte Frauen dar. Anbieterinnen von Dienstleistungen, deren freie Berufsausübung der Gesetzgeber nicht zu beschneiden hat. Lobbyisten vermarkten das Leben der Frauen in Talkshows und auf Hochglanzbroschüren als seriös, lukrativ und glamourös.

Trotz dieser positiven Konnotationen haftet der Prostitution immer auch ein Makel an. „Hure“ oder „Nutte“ sind nicht einfache Berufsbezeichnungen, sondern Schimpfwörter. Und welches stolze Elternpaar würde auf die Frage: „Und wenn es deine Tochter wäre, die von Berufs wegen Männern gegen Geld gefügig ist?“ schon mit einem freudigen Ja antworten?

Auch strukturell waren Prostituierte quer durch die Geschichte und in unterschiedlichen Kulturen häufig benachteiligt. Verachtet,

kriminalisiert, entrechtet und damit „nach Gebrauch“ der sozialen Verelendung preisgegeben.

Diesem Umstand versuchte das von der rot-grünen Regierungskoalition 2001 auf den Weg gebrachte und 2002 verabschiedete Prostitutionsgesetz Rechnung zu tragen. Damals wurde die Sittenwidrigkeit der Prostitution abgeschafft, wodurch zwischen Sexarbeiterin und Sexkäufer ein rechtlich wirksamer Dienstleistungsvertrag entstehen konnte. In der Folge konnte Prostitution als Beruf anerkannt werden, der Prostituierten erstmals der Weg in die Sozialversicherungen öffnete.

Gut gemeint, doch schlecht gemacht: Das Prostitutionsgesetz und die Folgen

Man muss auch als politischer Gegner die gute Absicht dieses Gesetzes anerkennen. Ich persönlich – Uwe Heimowski – habe von 1990 an meinen Zivildienst bei der Heilsarmee in Hamburg absolviert und dort im Anschluss drei Jahre lang eine AIDS-Beratungsstelle geleitet. Mitten in St. Pauli, in der Talstraße, einer Seitenstraße der Reeperbahn. Die vielen Schicksale von alternden Prostituierten (und übrigens auch Strichern. Da die Schätzungen nur von etwa drei bis fünf Prozent Männern in der Prostitution ausgehen, beschränkt sich dieser Artikel auf die Perspektive der Frauen), die körperlich geschunden und ohne jede Absicherung dastanden, hatten mich im Vorhinein zu einem Befürworter des Gesetzes gemacht.

Doch wie so oft, ist man im Nachhinein klüger. Die Zahl der Prostituierten in Deutschland ist nach 2002 sprunghaft gestiegen und wächst seit Jahren weiter. Für die Frauen hat sich durch das Prostitutionsgesetz nur in den wenigsten Fällen etwas verbessert. Wie die *taz* im Januar 2019 berichtete, waren zu diesem Zeitpunkt – man höre und staune – nur insgesamt 76 Prostituierte bei den Sozialversicherungen gemeldet.

Das Geschäft mit der „Ware Frau“ dagegen blüht und macht – zweifelhaft – Schlagzeilen: „Bordell Deutschland“ titelte etwa Der Spiegel Ende 2017.

Die genaue Zahl der Prostituierten ist nicht bekannt. International agierende Banden mit mafiösen Strukturen und ein kaum überschaubarer Graubereich machen solide Schätzungen fast unmöglich. Experten gehen aber davon aus, dass etwa 200.000 bis 400.000 Prostituierte in Deutschland tätig sind (der erwähnte *taz* Artikel spricht von 150.000 bis 700.000).

Und ja, natürlich: Es gibt darunter die gut verdienenden, freiwillig arbeitenden „Pretty Women“ in den Escort-Services. Für die meisten Frauen sieht die Realität aber vollkommen anders aus. Hinter den rot erleuchteten pseudo-romantischen Fassaden

» Hinter den rot erleuchteten pseudo-romantischen Fassaden der Bordelle leben missbrauchte, erniedrigte und ausgebeutete Frauen. «

der Bordelle leben missbrauchte, erniedrigte und ausgebeutete Frauen.

Nur die wenigsten Prostituierten arbeiten wirklich freiwillig. Christian Zabel, als Leiter Organisierte Kriminalität beim Landeskriminalamt Niedersachsen auch für Prostitution zuständig, schätzt ein, dass in neun von zehn Fällen Zwangsprostitution vorliegt.

Der Zwang kann sehr unterschiedliche Formen haben. Die Frauenrechtlerin und Emma-Herausgeberin Alice Schwarzer erklärte dazu 2007 in einem Interview mit dem Spiegel: „Was heißt Menschenhändler? Das geht vom brutalen Mafioso, der die Frauen wie Vieh herkarrt, bis hin zum sogenannten „Loverboy“, der den Frauen was von Liebe erzählt – und sie dann auf den Strich lockt und für sich anschaffen lässt. Die Frauen sind also Opfer brachialer oder psychischer Gewalt. Und sie durchschauen

darum manchmal selber ihre Abhängigkeit nicht, ganz wie geschlagene Ehefrauen.“ Dazu kommen Suchtkrankheiten, Erpressungen oder Formen von Schuldnechtschaft, bei denen die Frauen etwa die Reise- und Unterbringungskosten abarbeiten müssen.

Nicht alle Experten folgen Christian Zabels Einschätzung, manche gehen von einem etwas geringeren Anteil von Zwangsprostituierten aus. Doch selbst wenn „nur“ die Hälfte der Frauen gegen ihren Willen in der Prostitution tätig wäre, hieße das immer noch: 100.000 bis 200.000 Frauen werden Tag für Tag gegen Geld vergewaltigt. Mitten in Deutschland, ohne, dass die Allgemeinheit groß Notiz davon nimmt.

Natürlich ist Prostitution unserer Gesellschaft generell ein Tabuthema, über das man nicht spricht. Doch diese Verschleierung hat auch Methode. Milliarden werden in der Sex-Branche verdient. Das Statistische Bundesamt schätzt, dass in Deutschland jährlich 14,6 Milliarden Euro mit Prostitution umgesetzt werden (Zahlen für 2015). Dazu kommen die rasant wachsenden Umsätze in der Porno- und Cybersex-Industrie.

Eine nüchterne Auswertung muss unseres Erachtens zu dem Ergebnis kommen: Die liberale Gesetzgebung hat den Frauen nicht geholfen. Im Gegenteil: „Zwang und Gewalt sind mehr geworden. Denn die Polizei hat weniger Möglichkeiten als vorher, Bordelle und Model-Wohnungen zu kontrollieren – wobei fast immer auch illegale und minderjährige entdeckt werden –, weil die Prostitution ja jetzt legal ist. Dafür haben die Bordellbetreiber mehr Möglichkeiten, auch ganz legal Druck auf Prostituierte auszuüben“ (Alice Schwarzer, 2007).

Das nordische Modell: Ein Paradigmenwechsel

Nicht zuletzt durch die Arbeit von Aktivistinnen wie Alice Schwarzer, oder auch Schwester Lea Ackermann, der Gründerin von Solwodi, und Sabine Constabel von Sisters e.V., durch die Psychotherapeutin Ingeborg Kraus, und vielen andere Fachleute, Streetworker und Sozialarbeiter, aber auch durch Betroffene wie Sandra Norak, die ehrlich über ihre Erfahrungen sprechen, ist das Bewusstsein für das Elend der Prostituierten immer „am Kochen gehalten“ worden.

In den vergangenen Jahren haben dann verschiedene Medien die Themen Menschenhandel und Zwangsprostitution aufgegriffen. Auch in der Politik sind sie angekommen, und das hat zu einem schrittweisen Umdenken geführt.

Einen echten Paradigmenwechsel erlebte die Debatte im Jahr 1999 in Schweden. Mit der Einführung eines Sexkaufverbots wurde erstmals die Richtung der Kriminalisierung umgekehrt. Verboten und mit einer Strafe bewährt ist nicht die Prostitution an sich, sondern der Sexkauf. Damit wird die Frau, in vielen Fällen ohnehin schon Opfer von Zwangsprostitution, nicht auch noch zum „Täter“, sondern der Käufer begeht die Straftat.

Auch Zuhälterei und organisierte Kriminalität im Zusammenhang mit Menschenhandel werden in Schweden seither stärker verfolgt und härter bestraft.

Flankiert wird das Sexkaufverbot mit zahlreichen Maßnahmen zum Opferschutz, etwa indem genügend Schutzwohnungen zur Verfügung gestellt werden, und durch Ausstiegsprogramme zur beruflichen wie seelischen Rehabilitation der Prostituierten.

Medizinisches Personal, die Behörden und insbesondere die Polizei wurden zahlenmäßig aufgestockt und regelmäßig geschult, besonders im Umgang mit traumatisierten Frauen.

Das zunächst „Schwedische“ und später „Nordisches Modell“ genannte Gesetz, entfachte eine breite, sehr leidenschaftlich geführte und höchst kontroverse Debatte innerhalb der Europäischen Union und auch in Deutschland.

Gegner des Nordischen Modells sehen die Freiheit der Frauen eingeschränkt. Sie befürchten eine Verschiebung der Prostitution in den Untergrund, und befürchten einen Anstieg der Gewalt.

Befürworter sehen im Nordischen Modell ein doppeltes Plus: Es setzt unmittelbar an der Situation der Frauen an und hilft ihnen beim Ausstieg, ohne sie zu kriminalisieren. Und außerdem: Das Nordische Modell verändert mittel- und langfristig die gesellschaftliche Einstellung zur Prostitution und zum Umgang mit Frauen (dazu später mehr).

Auf europäischer Ebene führten die Debatten zur Einführung der „Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur

„**Verschiedene Kirchen haben sich zum Nordischen Modell geäußert. Während die Diakonie es eher kritisch sieht, hat sich das Kirchenparlament der ELK in Württemberg 2017 für ein Sexkaufverbot ausgesprochen.**“

Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates“, kurz: Menschenhandelsrichtlinie.

Darin werden konkrete Straftatbestände, zuständige Ermittlungsbehörden und zu erwartende Strafen beschrieben. Auch Maßnahmen zur Unterstützung, zur Betreuung und zum Schutz von Opfern, insbesondere auch von Kindern und zur Opferentschädigung sowie zur Prävention werden festgelegt.

Während Deutschland sich lange schwer tat, die Richtlinie in nationales Recht zu überführen, ging die Debatte in der Europäischen Union bereits weiter. 2014 verabschiedete das Europäische Parlament eine Entschließung, in der es den Mitgliedsstaaten, die Einführung des Nordischen Modells empfahl.

Nach Schweden wurde das Nordische Modell in einer Reihe weiterer europäischen und nicht europäischer Länder eingeführt: 2009 in Norwegen, 2014 in Kanada, 2015 in Nordirland, 2016 in Frankreich, 2017 in Irland sowie 2018 in Israel. Wobei das Schwedische Modell nicht einfach eins zu eins übernommen wurde. Die nationalen Gesetze sind den jeweiligen (verfassungs-) rechtlichen Gegebenheiten der Länder angepasst. Die Umsetzung sieht etwa in einem zentral gelenkten Staat anders aus als in einer Föderalstruktur.

„Die Würde der Frau ist unverkäuflich“: Die Deutsche Evangelische Allianz nimmt Stellung

Verschiedene Kirchen haben sich zum Nordischen Modell geäußert. Während die Diakonie es eher kritisch sieht, hat sich das Kirchenparlament der Evangelischen Landeskirche in Württemberg 2017 für ein Sexkaufverbot ausgesprochen.

Auch die Deutsche Evangelische Allianz hat in einer Stellungnahme für eine Einführung des Nordischen Modells gefordert. In unserem Text „Die Würde der Frau ist unverkäuflich“ nehmen wir Bezug zur Entschließung des Europäischen Parlamentes, argumentieren aber auch bewusst aus christlicher Perspektive:

„Die Deutsche Evangelische Allianz orientiert sich am christlichen Menschenbild. Gott schuf die Menschen zu seinem Ebenbild (1. Mose 1,27). Ausnahmslos jeder Mensch hat Anteil an der gottgegebenen Würde. Diese Würde ist unantastbar. Gott hat den Menschen in Freiheit geschaffen, sein Leben selbstbestimmt leben zu können (1. Mose 1,28). Jede Form von Sklaverei, auch in der modernen Form der Ausbeutung und des Menschenhandels, ist ein Verstoß gegen die Menschenwürde.

Prostitution verletzt die Würde von Frauen, und ist daher eine Menschenrechtsverletzung. Frauen werden durch Prostitution

zur Ware degradiert. Männer haben kein Recht, Frauen zu kaufen. So stellte die Europäische Kommission 2014 in einer Entschließung fest, „dass Prostitution, Zwangsprostitution und sexuelle Ausbeutung stark geschlechtsspezifisch determiniert sind und Verstöße gegen die Menschenwürde sowie einen Widerspruch gegen die Menschenrechtsprinzipien wie beispielsweise die Gleichstellung der Geschlechter darstellen und daher mit den Grundsätzen der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, einschließlich des Ziels und des Grundsatzes der Gleichstellung der Geschlechter, unvereinbar sind“.

Die Deutsche Evangelische Allianz fordert daher ein Sexkaufverbot nach dem sogenannten „Nordisches Modell“, das in Schweden, Norwegen, Island, Frankreich, Irland und Nordirland bereits erfolgreich umgesetzt wird. Anders als beim herkömmlichen Prostitutionsverbot wird bei diesem Modell nicht die Frau, sondern der Sexkäufer bestraft. Das Opfer wird also nicht zusätzlich kriminalisiert. Entsprechend machen die Frauen auch stärkeren Gebrauch von Hilfsangeboten, weil sie keine strafrechtlichen Konsequenzen zu befürchten haben.

Erfahrungen mit dem Nordischen Modells zeigen, dass sich das Bewusstsein der Bevölkerung für die Würde der Frauen positiv verändert hat. Zudem ist durch die nachlassende Nachfrage der Markt für Prostitution insgesamt geschrumpft.

Zudem fordert die DEA, dass Zuhälterei und Menschenhandel nach Grundgesetz Artikel 1 als Menschenrechtsverletzungen eingestuft werden. Freiheits- und Geldstrafen müssen der Schwere dieses Verbrechens entsprechen. Einhergehen werden muss das Sexkaufverbot mit Investitionen in Bildungs-, Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen der Zivilbevölkerung, Schulung und ausreichenden Ressourcen der Polizei sowie sozialen und therapeutischen Hilfsangeboten für Frau“.

Der deutsche Weg: Reicht das Prostituiertenschutzgesetz?

Deutschland entschied sich bei der Umsetzung der europäischen Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels für einen anderen Weg. Vorausgegangen war eine lange und kontroverse Debatte innerhalb der Großen Koalition.

Am 21. Oktober 2016 wurde das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) beschlossen, am 1. Juli 2017 trat es in Kraft. Es enthält insgesamt 38 Paragraphen mit unterschiedlichen Regelungen, die den Frauen mehr Schutz ermöglichen sollen. Basiselemente des Gesetzes sind die Meldepflicht für Prostituierte und für Betreiber von Bordellen sowie verbindliche gesundheitliche Untersuchungen und Beratungen für die Frauen. Bezahlter Sex ohne Kondom und einige besonders ausbeuterische sexuelle Praktiken (wie sogenannter „Flatratsex“) wurden verboten.

Vielen Experten geht das ProstSchG aber nicht weit genug. Einige der Regelungen, etwa die Einführung einer Kondompflicht, seien in der Praxis nicht durchführbar, und eher Symbolpolitik als ein tatsächlicher Schutz für die Frauen. Viele Regelungen seien durch Menschenhändler nur allzu leicht zu umgehen, etwa die Meldepflicht durch das regelmäßige Austauschen der Frauen.

Und so wurden auch in Deutschland Stimmen lauter, die statt kaum kontrollierbarer Regelungen für eine legale Prostitution ein Sexkaufverbot nach dem Nordischem Modell forderten.

Richtig Fahrt nahm diese Debatte während der Parlamentarischen Sommerpause 2019 auf. Der baden-württembergische Landesverband der SPD nannte Prostitution in einem Antrag einen Ausdruck von struktureller Gewalt gegen Frauen, sie schade der Gesamtgesellschaft und verhindere die Gleichstellung der Geschlechter. Ein Antrag zur Einführung des Nordischen Modells wurde beschlossen. Federführend aktiv war dabei die Bundestagsabgeordnete Leni Breymaier.

An 9.9.2019 zog die CDU-Fraktion – durchaus überraschend und ohne vorherige interne Debatte – mit einer Pressemitteilung nach: Menschenhandel effektiv bekämpfen. Prostitution für Freier unter Strafe stellen

Zu den Überlegungen aus der SPD-Fraktion, die Erbringung sexueller Dienstleistungen für die Freier unter Strafe zu stellen, die Prostituierten selbst aber straffrei zu lassen („nordisches Modell“) erklären der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Thorsten Frei, und die rechts- und verbraucherpolitische Sprecherin der CSU/CSU-Bundestagsfraktion, Elisabeth Winkelmeier-Becker:

Thorsten Frei: „Prostitution bedeutet in der Realität für viele der Frauen, dass sie unter falschen Vorspiegelungen angelockt, über Jahre in schwerster Weise ausgebeutet und misshandelt werden. Deshalb setzen wir uns dafür ein, auch in Deutschland das „nordische Modell“ zu übernehmen: Denn nach diesem

„Die Bundesregierung hat im März die Schließung von Prostitutionsstätten und Bordellen angeordnet. Spätestens jetzt bekam das Bild der selbstbestimmten Sexarbeiterinnen einen Riss.“

machen sich zwar die Freier, nicht aber die Prostituierten strafbar. Zahlreiche europäische Länder – Schweden, Norwegen, Island, Frankreich, Irland und Nordirland – wenden dieses Modell schon an. Wir müssen dafür sorgen, dass entwürdigenden Angeboten wie sexuellen

Flatrates der Boden entzogen wird. Wir wollen den in der vergangenen Legislaturperiode begonnenen Kampf gegen Zwangsprostitution und Menschenhandel wirksam fortführen, ohne dabei die Prostituierten selbst zu kriminalisieren. Hierfür werden wir auf unseren Koalitionspartner zugehen, aus dessen Reihen selbst dieser Vorschlag aufgebracht wurde, und hoffen, dass er dieses Vorhaben unterstützt.“

Elisabeth Winkelmeier-Becker: „Selbstbestimmte Prostitution stellt in der Praxis die Ausnahme dar. In vielen Fällen werden die Prostituierten auf unvorstellbare Weise sexuell ausgebeutet. Wir sind außerdem als Gesellschaft betroffen, wenn das Frauenbild vieler Männer durch käuflichen Sex geprägt wird. Es ist deshalb notwendig, dass wir zu einem Paradigmenwechsel kommen. Deutschland darf nicht das Bordell Europas sein.“

In der Folge entstand der parlamentarische Arbeitskreis „Prostitution – wohin?“, im welchem sich Abgeordnete aus allen Fraktionen treffen. Seit Oktober 2019 fanden zunächst mehrere Austauschrunden mit Betroffenen und Experten statt. Zu den Gründern des Kreises gehört neben Leni Breymaier der CDU-Abgeordnete Frank Heinrich. Heinrich ist ehrenamtliches Gründungsmitglied und Vorstand von Gemeinsam gegen Menschenhandel e.V., einem offenen Bündnis von Organisationen und Initiativen, die sich gegen Menschenhandel einsetzen.

Wie die Corona Verordnungen den Schleier lüften: Die Lebenswirklichkeit der Prostituierten

Zurück zum Anfang: Die Bundesregierung hat im März die Schließung von Prostitutionsstätten und Bordellen angeordnet. Spätestens jetzt bekam das Bild der selbstbestimmten Sexarbeiterinnen einen Riss, und auch die Grenzen der bisherigen Gesetzgebung wurden deutlich.

Ein Teilaspekt des Prostituiertenschutzgesetzes ist das Verbot für Sexarbeitende, an ihrem Arbeitsplatz zu schlafen. Damit sollte sichergestellt werden, dass es eine Trennung zwischen Privatleben und Arbeit gibt, dessen Nichtvorhandensein insbesondere bei vielen ausländischen Prostituierten ein Indiz für

Zwangsprostitution ist. Durch die Beschlüsse zur Corona-Pandemie wurde nun deutlich, wie viele Frauen trotz des Verbotes im Bordell gelebt haben, etliche von ihnen wurden jetzt obdachlos. Ohne Einnahmen konnten sie die teilweise horrenden Mieten nicht mehr zahlen.

Dazu kommt: Viele Orte, an die sich die Frauen bisher zurückziehen konnten wie Notunterkünfte, Duschmobile, Kleiderkammern oder Nachtcafés wurden in Folge der Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus geschlossen, wie Anna Feist in einer Reportage für das ZDF Magazin Panorama feststellt. Die Frauen, insbesondere die Ausländerinnen, hängen jetzt in der Luft.

Gerhard Schönborn, Sozialarbeiter beim Verein Neustart in Berlin, der sich um Prostituierte auf der Kurfürstenstraße kümmert, stellt am 11. April gegenüber Spiegel Online fest: „Die sogenannten selbstbestimmten Sexarbeiterinnen, von denen es an der Straße eh kaum welche gibt, sind jetzt in ihren Wohnungen“. Zuhälter hätten ihre Prostituierten in die Heimatländer geschickt, wo sie entweder bei ihren Familien seien oder verdeckt arbeiteten. Nur die drogenabhängigen Frauen und die südosteuropäischen Armutstituierten gingen weiter auf die Straße. Zu Dumpingpreisen. „Diese Frauen sind den Freiern jetzt noch mehr ausgeliefert.“

Anna Feist lässt eine der Frauen zu Wort kommen: „Trotz Quarantäne gehen die Mädchen arbeiten“, erzählt eine Rumänin, die hier seit Jahren steht. Sie fügt hinzu: „Einige arbeiten für zehn Euro – ohne Gummi.“ Denn es kämen immer weniger Kunden – und die können im Überangebot der Frauen ihre Preise durchsetzen.

Corona macht wie unter einem Vergrößerungsglas deutlich: Das Problem der Zwangsprostitution bleibt weiter virulent in Deutschland. Das Prostituiertenschutzgesetz war durchaus – nach dem verfehlten Prostitutionsgesetz von 2002 – ein wichtiger

„Die Debatte muss weiter gehen. Ausgangspunkt der Überlegungen muss unseres Erachtens das Nordische Modell sein.“

Schritt in die richtige Richtung, aber es reicht bei weitem nicht aus.

Die Debatte muss weiter gehen. Ausgangspunkt der Überlegungen muss unseres Erachtens das Nordische Modell sein. Dessen

Stärken und Schwächen müssen ausgewertet und es muss auf die Bundesdeutschen Verhältnisse adaptiert werden. Die beiden Bestandteile Sexkaufverbot und Opferschutz halten wir dabei für unabdingbar.

Dass sich ein solches „deutsches Nordisches Modell“ umsetzen lässt, hat die Stadt Karlsruhe vorgemacht: In einer Allgemeinverfügung zur Corona Pandemie, die Karlsruhe am 19. März erlassen hat, wird der Kauf von Sex gänzlich untersagt. Zugleich stellt die Stadt Notunterkünfte für Prostituierte bereit, die von Obdachlosigkeit bedroht sind.

Wie wollen wir leben? Vom Männer- und Frauenbild einer Gesellschaft

Da standen sie breitbeinig auf der Straße, ein knappes Dutzend junger Männer, ein jeder mit einer Bierdose in der Hand, offensichtlich nicht die ersten an diesem Abend, und überboten sich mit laut gegröhlten anzüglichen Sprüchen. Sie feierten einen Junggesellenabschied. Nach dem Zug durch die Kneipen sollte nun der Höhepunkt folgen: Der gemeinsame Besuch im Bordell.

Womit wir bei einem letzten Abschnitt angekommen sind. Bei der Frage, in was für einer Gesellschaft wir leben wollen. Kann es in Zeiten nach „Me Too“ noch sein, dass der Bordellbesuch als

Ausdruck besonderer Männlichkeit angesehen wird? Was ist das für eine Gesellschaft, in der junge Männer lernen, Sex zu kaufen, statt um Liebe zu werben?

Wollen wir uns damit zufrieden geben, unser Männerbild vom Machismo leiten zu lassen? Ein Mann, der von seinen Trieben ausgeliefert Prostituierte braucht, um „Druck abzulassen“?

Wollen wir zulassen, dass die Würde von Frauen herabgewürdigt wird, indem wir sie zur Ware degradieren, deren Fleisch der Käufer in den Schaufenstern und Auslagen beschauen, oder deren „Gütekategorie“ er in Freier Foren bewerten darf?

Wollen wir uns damit zufrieden geben, dass eine Hand voll (vermeintlich) selbstbestimmter Sexarbeiterinnen uns ein Glamour-Leben vor Augen malen und das Elend von Abertausenden Zwangsprostituierten mal eben Beiseite wischen?

In Schweden hat das nordische Modell zu einem Bewusstseinswandel geführt. Waren es 1995 – also vier Jahre vor der Einführung – noch 45 % der Frauen und 30 % der Männer gewesen, die sich in einer Umfrage dafür aussprachen, die Inanspruchnahme von Sexdienstleistungen unter Strafe zu stellen, hatte sich diese Zahl in den ersten zehn Jahren nach der Einführung nahezu verdoppelt: 2008 sprachen sich nun rund 79 % der Frauen und 60 % der Männer für ein Sexkaufverbot aus. Um solche Transformationsprozesse einzuleiten, reicht ein bloßes Verbot natürlich nicht aus. Es braucht flankierende Maßnahmen.



Kersten Rieder,

Die Soziologin (MA), arbeitet als Assistentin im Büro des politischen Beauftragten der Evangelischen Allianz in Deutschland. Ehrenamtlich engagiert sie sich bei der Heilsarmee. Ihr Herzenthema ist der Einsatz für Frauenrechte.

Viele unterschiedliche Präventionsprogramme werden nötig sein. Informationen zur Methode der Loverboys könnten auf den Lehrplänen für den Schulunterricht stehen, über Hintergründe des Menschenhandels im Studium oder der Berufsausbildung informiert und diskutiert werden.

Wir brauchen attraktive Online-Plattformen und Kampagnen im öffentlichen Leben und auf den Kanälen der Sozialen Medien.

Denn nicht das Verbot ist das eigentliche Ziel, sondern nur ein Schritt dahin. Wir brauchen mündige Menschen. Mehr starke Frauen – und weniger halbstarke Männer. Männer und Frauen, die die Würde der anderen respektieren.

Literaturempfehlungen:

Ackermann, Lea, und Albus, Der Kampf geht weiter – Damit Frauen in Würde leben können: Ein biografisches Porträt, Patmos 2017

Heimowski, Uwe, und Heinrich, Frank (Hrsg.), Der verdrängte Skandal. Menschenhandel in Deutschland, Brendow, 2016

Heimowski, Uwe, und Heinrich, Frank, William Wilberforce: Einer, der für die Freiheit kämpfte (Broschüre), Down to Earth, 2018

Schirmmacher, Thomas Dr., Menschenhandel. Die Rückkehr der Sklaverei, Hänssler, 2. Aufl. 2018



Uwe Heimowski,

Der Pädagoge und Theologe ist Beauftragter der Evangelischen Allianz in Deutschland beim Sitz des Bundestags und der Bundesregierung. Ehrenamtlich engagiert er sich u.a. im Vorstand von Gemeinsam gegen Menschenhandel (www.ggmh.de).

Besuchen Sie uns auf facebook

Möchten Sie über die Arbeit des EAK der CDU/CSU auf dem Laufenden gehalten werden? Dann besuchen Sie den EAK auf seiner facebook-Seite. Sie finden uns unter unserem Namen „Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU“.

